



Dr. med. Bianca Witzschel

Besonderheit: Untersuchungshaft über 14 Monate	
Jahrgang	1957
Tätigkeit in 2020	Fachärztin für Allgemeinmedizin in Niederlassung in Sachsen
Berufserfahrung	keine Angabe
Vorwürfe	Ausstellung von MBA, Testbescheinigungen und IUB, Betrug, Verstoß gegen das Waffengesetz
Haus- bzw. Praxisdurchsuchungen	2 (September 2022, März 2023)
Kontosperrung	Geldsicherung (4-stelliger Betrag)
Handymitnahme	ja
Patientendaten	alle Daten mitgenommen
Erster Prozesstag	14. November 2023
Prozesstage insg.	27 Tage (40 angesetzt)
Kosten	keine Angabe
Praxistätigkeit	Einstellung aufgrund Verhaftung, Berufsverbot
Auswanderung	nein
Psych. Belastung	keine Angabe
Urteil (1 Verfahren, offen)	
1. Instanz	Landgericht Dresden
Datum	17. Juni 2024
Strafforderung	4 Jahre und 10 Monate Haft, Entzug der Approbation
Strafe	2 Jahre und 8 Monate Haft, Geldstrafe in Höhe von 47.000 Euro, 3 Jahre Berufsverbot
Stand	→ Berufung

Die seit 1985 approbierte Ärztin aus Moritzburg, Frau Dr. Bianca Witzschel, wurde am 28. Februar 2023 in Untersuchungshaft genommen. Durch die LÄK war Anzeige erstattet worden. Die Verhaftung soll wie bei einem Schwerverbrecher durchgeführt worden sein. Sie wurde in der Justizvollzugsanstalt Chemnitz untergebracht – in einem Hochsicherheitstrakt für Frauen. Der Vorwurf lautete auf das Ausstellen von unzulässigen Testbescheinigungen, MBA und IUB. Da viele Ärzte keine MBA mehr ausgestellt hatten, richtete sie extra vier Tage ein, um insbesondere Kindern helfen zu können.

Der Telegram-Kanal »Bewegung Leipzig« schrieb zu der Festnahme:

Eine Frau zu verhaften, weil sie angeblich falsche Maskenatteste ausgestellt hat, während mittlerweile selbst große Medien einräumen müssen, dass Masken keinerlei Schutzwirkung vor Corona entfaltet haben, ist ebenso skandalös wie der Vorwurf, falsche Impfunfähigkeitsbescheinigungen ausgestellt zu haben, während jeden Tag mehr Nebenwirkungen von Impfungen bekannt werden, bis zu »plötzlichen und unerwarteten« Todesfällen. Was hat ein solches Vorgehen noch mit Gerechtigkeit zu tun?

Eine sehr gute Freundin der Ärztin schilderte in einer Diskussionsrunde im Dezember 2023 (Freie Sachsen, 2023) die erste Hausdurchsuchung im September 2022: Gegen 04:30 Uhr drangen etliche Polizisten ein, nachdem sie die Tür aufgebrochen hatten. Sie standen mit schusssicherer Weste und in voller Montur am Bett der Ärztin. Das Haus, in dem sich auch die Praxis befindet, wurde »auf den Kopf gestellt«. Schubladen wurden rausgezogen, teilweise gingen Schränke kaputt. Alles wurde durchsucht. Anschließend fertigten die Beamten Fotos an, die später vor Gericht verwendet wurden, um Dr. Witzschel als »Messiefrau« darzustellen. Sämtliche elektronischen Geräte (Handys, Laptops) und handschriftlichen Notizen wurden mitgenommen. Zum Glück blieb Dr. Witzschel das Festnetztelefon zum Benachrichtigen der engsten Vertrauten.

Insgesamt sollen im Zuge dieser Ermittlungen ca. 200 Polizisten 84 Objekte in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg durchsucht haben, darunter auch die Wohnräume von 140 Patienten. Die Freundin bekam Kenntnis davon, dass eine ältere Dame (92 Jahre) während einer Hausdurchsuchung (die eher einem Reinstürmen durch die Beamten glich) einen Herzinfarkt erlitt und verstarb.

Die Ärztin durfte nach der ersten Hausdurchsuchung nicht mehr tätig sein, die Kassenzulassung wurde ihr entzogen. Es folgten weitere Hausdurchsuchungen und schließlich die Verhaftung.

Der Staatsanwalt forderte 4 Jahre Haft, zudem den Entzug der Approbation. Dr. Witzschel nahm ihr Recht zu schweigen in Anspruch. Es soll sich um ca. 900 Atteste handeln, die mit 10 bis 25 Euro pro Attest berechnet wurden. In 188 Fällen soll es um gewerbsmäßige Taten gehen (25 Euro pro Attest). Zur Erinnerung an die Kosten für ein MBA: Wenn eine Untersuchung erfolgt, ist ein Betrag je nach Zeitaufwand von 35 bis 75 Euro zu berechnen. Dass Untersuchungen stattgefunden hatten, belegte ein Prozess vor einem Amtsgericht: Dort musste sich ein Polizist verantworten, den seine Kollegen wegen einer angeblich gefälschten Maskenbefreiung denunziert hatten. Zuerst wurde auch ein Strafbefehl erlassen. Doch vor Gericht stellte sich heraus, dass der Mann regulär von Dr. Witzschel behandelt worden war und wegen einer Herpes-Erkrankung eine Maskenbefreiung erhalten hatte. Damit wurde gerichtsfest widerlegt, dass – wie behauptet – Atteste »inflationär« ausgestellt worden seien und es nie Untersuchungen gegeben hätte.

Haftbedingungen (Stand Dezember 2023)

In der Justizvollzugsanstalt bekam Dr. Witzschel eine standardmäßige Einzelzelle von acht Quadratmetern zugewiesen. An den Hofgängen durfte sie teilnehmen, alle 14 Tage war ihr das Singen im Chor erlaubt. Besuch wurde nur ihrer Tochter genehmigt, zwei Stunden pro Monat. Besuchsanträge der Freundin wurden abgelehnt. Das Telefonieren war generell nicht erlaubt. Inzwischen stand ihr ein Fernseher zur Verfügung. Alle sechs Monate dürfen die Insassen ein Paket bis 10 kg erhalten.

Der Prozess (Start 14. November 2023)

Einem Zeitungsartikel von Stephan Kloss entnehme ich (Kloss, 2023):

Das Verfahren wird am 14. November eröffnet. Der Vorsitzende Richter hatte kurzfristig verfügt, dass der Verhandlungsort aus dem üblichen Saal am Landgericht in das Prozessgebäude neben der JVA [Justizvollzugsanstalt] Dresden verlegt werden sollte. Selbst einer der zwei Anwälte der Angeklagten wusste nichts und kam zu spät. Erst nach und nach, als die Staatsanwaltschaft bereits die Anklageschrift verlas, trafen auch Besucher ein, meistens Anhänger der angeklagten Moritzburger

Ärztin Dr. Bianca Witzschel. Sie wurde kurz vor Prozessbeginn in Handschellen in den Saal geführt, bewacht von zwei großgewachsenen Justizbeamten. Warum? Damit die 66-Jährige nicht plötzlich flieht? Das würde sie ohnehin nicht schaffen, denn der Gerichtssaal ist ein Hochsicherheitstrakt.

Es stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Weiter heißt es:

Wo sind eigentlich die Geschädigten in diesem Verfahren? Richtig, es gibt keine. Die Ärztin hatte auf Nachfrage gegen Geld Atteste ausgestellt. Das mag moralisch vielleicht verwerflich sein, vielleicht auch kriminell. Aber alles geschah freiwillig, ohne Zwang. Aus Sicht der »Klienten« war das offenbar ein Weg, um weiter am Leben während der Corona-Zeit teilnehmen zu können. Interessanterweise haben die zwei Staatsanwälte, die gut vorbereitet sind, keine Geschädigten benannt. Nichts. Oder der Autor hat es überhört. Interessanterweise wurde die Ärztin auch nicht der Steuerhinterziehung angeklagt. Eigenartig.

In diesem Artikel wurden die Besonderheiten dieses Falles noch einmal zusammengetragen:

- ❖ *Verhandlung im Hochsicherheitstrakt, strenge Einlasskontrollen*
- ❖ *Anfertigung von Ausweiskopien aller Besucher und Pressevertreter*
- ❖ *mehrseitige sitzungspolizeiliche Anordnung mit strengen Regeln*
- ❖ *Vorführung der Angeklagten in Handschellen*
- ❖ *Antrag der Verteidigung beim Haftprüfungstermin auf Aussetzung des Haftbefehls war zu einem früheren Zeitpunkt abgelehnt worden*
- ❖ *40 angesetzte Verhandlungstage*

Insgesamt 40 Verhandlungstage? Wollte man alle Patienten mit einem Attest befragen? Zumindest scheint es so, dass alle Patienten, die an den extra eingerichteten Tagen der Ärztin zum Ausstellen der Bescheinigungen erschienen sind, auch gehört werden sollten.

So wurden ca. zehn Patienten am zweiten Prozesstag als Zeugen vernommen. Der riesengroße Gerichtssaal hatte auf die Zeugen eine einschüchternde Wirkung. Es kam eine Verunsicherung hinzu, denn einige hatten selber Hausdurchsuchungen und wurden für das Nutzen von Bescheinigungen oder Attesten angeklagt. Was durfte man sagen, was besser nicht? Im Wesentlichen wurden die Patienten nach der geforderten Untersuchung befragt, auch nach Erhebung einer Anamnese. Fast durchweg wurden diese Fragen bejaht.

Am dritten Prozesstag wurden hauptsächlich Polizisten in den Zeugenstand gerufen, die bei den Hausdurchsuchungen zugegen waren und die Ermittlungen durchführten. Es wurde deutlich, dass es Unsicherheiten bei der Auswertung des Softwareprogramms gab (wann war welcher Patient in der Praxis, hat eine Anamnese stattgefunden usw.).

Es folgten weitere Patientenbefragungen. Am vierten Prozesstag bestätigten weitere Zeugen (Patienten), dass sie vor der Attestausstellung untersucht wurden und einen Anamnesebogen ausgefüllt hatten.

Richter und Staatsanwaltschaft ließen anscheinend nichts aus, um Dr. Witzschel in ein schlechtes Licht zu rücken. Die Fotos nach der Hausdurchsuchung wurden ca. anderthalb Stunden lang gezeigt, man erwähnte eine nichtbeglichene Buchrechnung und einen Elektroschocker, den man bei ihr gefunden hatte. Es wurde ihr illegaler Waffenbesitz vorgeworfen.

Auch der freie Journalist **Boris Reitschuster** beschäftigte sich mit dem Fall. Er selbst hatte Repressalien des Staates durch seine kritische Berichterstattung erfahren (unter anderem Kontokündigungen, Ausschluss aus der Bundespressekonferenz) und ist inzwischen ausgewandert. Er äußerte sich in einem Artikel zu Bianca Witzschel (Reitschuster, 2023):

Dass sich die Justiz bei uns zum Richter über die Medizin aufschwingt, halte ich für geradezu unerträglich. [...] Ich habe seit meiner Kindheit einen besonders ausgeprägten Widerwillen gegen Ungerechtigkeit. Und im vorliegenden Fall sagt alles in mir, dass hier eine große Ungerechtigkeit vorliegt. Ich erhebe nicht den Anspruch, im Besitz der Wahrheit zu sein. Und bitte daher alle Leser explizit, sich auch in anderen Quellen mit anderer Herangehensweise zu informieren, um sich dann selbst ein Urteil zu bilden. Kein Journalist kann per se neutral sein. Ausgewogenheit entsteht, wenn Journalisten mit unterschiedlichen Sichtweisen zu Wort kommen. Genau das geschieht in den großen Medien aber nicht mehr.

Die tierliebende Ärztin erfuhr große Unterstützung durch das Bündnis der »Freien Sachsen«, die den Widerstand auf der Straße organisierten, um auf diesen Fall aufmerksam zu machen. Frau Dr. Witzschel freute sich besonders, wenn sie die Trommeln von den Demonstrationen hörte, so Marcus Fuchs von den »Freien Sachsen«. Am 18. Mai 2023 startete Herr W. G. eine Petition für die Ärztin, in der er ihre Freilassung forderte.

Die Ärztin fand dennoch die Muße, im Gefängnis kreativ zu sein. So entwarf sie ein Engelmotiv als Linoleumschnitt, das inzwischen als Karte gestaltet worden ist. Darauf steht:

»Für eine wundervolle Zukunft in Ehrfurcht vor dem Leben.«

Die 40 angesetzten Verhandlungstage wurden auf 27 Tage reduziert. Am vorletzten Prozesstag (11. Juni 2024) wurden die Plädoyers gehalten. Es waren so viele Zuschauer wie noch nie vor Ort. Selbstverständlich wurde auf die (nun entschwärzten) RKI-Protokolle verwiesen. Die Verteidigung betonte die gängige Rechtsprechung, wonach Atteste eine subjektive Einschätzung des Arztes darstellen. Insgesamt waren 15 Prozent der Patienten mit einem MBA als Zeugen geladen, davon haben sich 5 Prozent geäußert. Alle bestätigten eine Untersuchung durch Dr. Witzschel.

Am 17. Juni 2024 war der letzte Verhandlungstag für Frau Witzschel gekommen, die Urteilsverkündung stand an. Die inzwischen 67-jährige Ärztin war seit ca. 14 Monaten ihrer Freiheit beraubt. Die Staatsanwaltschaft hatte 4 Jahre und 10 Monate Haft gefordert. Das Landgericht Dresden hielt Dr. Witzschel des »Ausstellens von Attesten auf Bestellung« (in Bezug auf Masken, Impfung und Corona-Tests), des Betrugs und des Verstoßes gegen das Waffengesetz für schuldig. Während der Urteilsverkündung kam es zu Zwischenrufen aus dem Publikum, der Richter ließ aufgrund tumultartiger Szenen den Saal räumen. Das Urteil: 2 Jahre und 8 Monate Haft. Wenige Stunden nach der Urteilsverkündung kam Dr. Witzschel auf freien Fuß, denn die restliche Haftzeit wurde aufgrund der langen Untersuchungshaft zur Bewährung ausgesetzt. Sie ging in Berufung.

Der Umgang mit Frau Dr. Bianca Witzschel ist erschütternd. Ich würde so ein Vorgehen bei Terroristen oder Mördern vermuten. Die psychischen Folgen für die Ärztin lassen sich nur erahnen.

Abermals beinhaltete das Urteil eine Haftstrafe, und das, obwohl die RKI-Protokolle bereits vorlagen. Offensichtlich hatten sie keine Auswirkung auf die Strafzumessung des Gerichts.

Die leere Anklagebank

Einige Verfahren können nicht zu Ende geführt werden, da die betroffenen Arztkollegen bereits von uns gegangen sind. Auch ihre Geschichten möchte ich an dieser Stelle aufzeigen.

